

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 14 (1893-1896)
Heft: 3

Artikel: Studien zur Geschichte der Landschaft Hasli
Autor: Mühlemann, Adolf
Kapitel: III: Die ersten urkundlichen Nachrichten über Standes-, Grundeigentums- und Lehensverhältnisse im Haslithal
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

scheinlich durch gedrängte ökonomische Verhältnisse veranlasst wurden. Die Ansicht, dass der Druck materieller Umstände ein triftigerer Grund für die Besitzabtretung durch gedachten Orden gewesen ist, als die ideale Rücksicht, „die Furcht vor einem gebrandmarkten Gewissen“, wegen unwürdiger Besetzung der Kirche, wie dies in der Urkunde dargestellt ist, wird durch die urkundlich erwiesene Thatsache der schon vorher erfolgten Veräusserung jener Ordensgüter im Haslithal, die den Lazaritern von Arnold von Brienz geschenkt wurden, bestätigt; laut Urkunde vom 4. Oktb. 1270 kaufte Philipp, Vogt von Brienz, schon damals den Lazaritern von Seedorf die einstigen Besitzungen seines Vorfahren um 20 Mark wieder ab.¹⁾

III. Abschnitt.

Die ersten urkundlichen Nachrichten über Standes-, Grundeigentums- und Lehensverhältnisse im Haslithal.

Die Bevölkerung dieser reichsunmittelbaren Landschaft bietet schon in der Zeit, aus welcher die ersten auf uns gekommenen urkundlichen Nachrichten stammen, nicht das Bild einer so reichen und komplizierten gesellschaftlichen Gliederung, wie sie anderswo im Mittelalter die Regel ist. Die Zeugenverzeichnisse in den Urkunden von Hasli weisen eine verhältnismässig grosse Anzahl von verschiedenen Geschlechtern auf, die keinen adeligen Standes- oder Würdentitel besitzen, die demnach zur Klasse der Bürger, der gemein-freien Männer

¹⁾ Fontes, II, 749.

gehören; sie sind Besitzer von Grund und Boden, in welcher Eigenschaft sie oft in Urkunden aktiv verhandelnd in den verschiedensten Rechtsgeschäften auftreten. Ausser Besitzer von Eigengütern sind sie gelegentlich auch Inhaber von Lehen grösserer Gutsherren und stehen in dieser Hinsicht in einem Ministerialverhältnis. Es sind auch nirgends Spuren strenger Abgeschlossenheit zwischen dieser Grosszahl von freien Bürgern und den wenigen Geschlechtern aus dem Stande des niedern Adels vorhanden; vielmehr scheinen die Beziehungen zwischen beiden Klassen recht vielseitige und ungehemmte gewesen zu sein, wie dies aus der gemeinsamen Beteiligung von Vertretern aus rittermässigen und von solchen aus bürgerlichen Geschlechtern bei den verschiedenartigsten Verhandlungen über Rechtsgegenstände hervorgeht. So finden wir beispielsweise als Schiedsrichter zur Schlichtung eines Streites mit dem Kloster Interlaken wegen Kirchenzehnten neben dem Jungherrn Johann von Bubenber von Bern und Ritter Burkhard von Meiringen einen Wernher Münzer, Burger von Bern, und Jakob von Wyssenfluh von Hasli.¹⁾ Die im Lande ansässigen Adeligen gehören ausnahmslos den bloss rittermässigen Geschlechtern an; in keiner Urkunde führt ein im Thale selbst wohnender Adeliger einen höhern Titel als Ritter (miles); die Bezeichnung „Fryherr“, „Nobilis“ oder „Dominus“, Würdentitel für Angehörige des höhern Adels, finden sich nirgends. Es gab also im Hasli keine eigentlichen Dynastengeschlechter. Doch hatten mehrere benachbarte Freiherren im Haslithal Grundeigentum oder ausgedehnte Reichslehen, so die Herren von Ringgenberg, die von Eschenbach,²⁾ die Herren von Kien, deren Gebiet obenher Brienz sich bis in den untern Teil der Landschaft

¹⁾ Urk. v. 1319; Fontes V, 57. — Regesten v. Hasli Nr. 26.

²⁾ Vergl. Urk. von 1252; Zeerleder I, 315.

hinein erstreckte (sie waren den Grafen von Kiburg pflichtig); endlich sogar die Herzoge von Österreich.

Die bedeutendsten und bekanntesten edeln Geschlechter, deren Familiengeschichte eng mit den Schicksalen der Thalbewohner verflochten ist, und deren Andenken im Volk sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, sind die *Resti*, die *Rudenz* und die *Meiringen*.

Diese drei Familien treten urkundlich fast um dieselbe Zeit auf. Die ersten Nachrichten von den Resti erhalten wir aus dem Jahr 1244, von den Rudenz 1252 und von den Meiringen auch aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Das genaue Datum der die von Meiringen betreffenden Notiz ist nicht bekannt; sie stammt nämlich aus der schon hiavor citierten Urkunde, welche datumlos im Klosterarchiv von Seedorf eingeschrieben ist, worin auch zum erstenmal die Landsgemeinde von Hasli und deren Ammann (Minister), Namens Petrus, erwähnt wird.

Unter den Zeugen findet sich ausser diesem Petrus minister, welcher von einigen in das Geschlecht der von Resti und von andern in dasjenige der von Meiringen verwiesen wird, noch ein Petrus de Megeringen.

Alle drei Familien stehen in mehrfachen Beziehungen zu einander, was auf ein freundschaftliches Einvernehmen hinweist.

Die *Edeln von Resti* werden von der Tradition in Zusammenhang mit dem angeblichen Zuge der über den Brünig herkommenden schwedisch-friesischen Ansiedler gebracht; ein Resti soll der Anführer gewesen sein.

Es ist begreiflich, dass die geschäftige Sage die Herkunft eines in den engen Kreisen der Thalbevölkerung hervorragenden und gewiss auch um die Landesinteressen hochverdienten Geschlechtes in eine möglichst graue Vorzeit zurückversetzt.

Nach einer Urkunde vom Jahr 1244 ¹⁾ tritt zum erstenmal ein Arnoldus von Resti als Vorsteher der Gemeinde Hasliberg auf; als Verfasser dieser Urkunde erscheint ein Konrad von Resti, Leutpriester an der Haslikirche. Da der genannte Arnold von Resti als Vorsteher der Gemeinde Hasliberg auftritt, so muss er auch wohl in deren Gebiet bleibenden Wohnsitz gehabt haben. Dies wird bestätigt durch die Bezeichnung eines Ortes bei Reuti auf Hasliberg mit „Resti“.

Neben dieser Familie Resti auf Hasliberg erscheint urkundlich in Meiringen als der erste im Thale kurze Zeit darauf ein Peter v. Resti, Ritter; zweifelsohne ein Bewohner der Burg gleichen Namens. Diese alte Ritterburg steht zu oberst im Dorfe an den Bergrand angelehnt auf einem erhöhten Punkte, von wo aus das Auge das ganze Thal beherrscht. Sie ist ein massives vier-eckiges Turmgebäude, das dem Zahn der Zeit zähen Stand gehalten hat. Der Zeitpunkt der Erbauung der Burg Resti liegt ganz im Dunkel. Ihr erster uns bekannter Besitzer, der erwähnte Ritter Peter Resti, welcher in der Urkunde vom St. Andreastag 1255 als Schiedsrichter in einem Streit wegen Weidberechtigung der Bewohner von Isanboltigen, Meiringen und Stein mit der „Pauersame am Berg“ (Hasliberg) aufgeführt ist, ²⁾ repräsentiert höchstwahrscheinlich eine Seitenlinie jener Familie Resti auf dem Hasliberg. Nirgends findet sich eine Angabe, woraus geschlossen werden könnte, dieser Ritter Peter Resti habe in den Jahren 1244 bis 1252 die Würde des Thalammanns bekleidet; er sei deshalb identisch mit dem dreimal in verschiedenen ur-

¹⁾ Urkunde im Archiv der Gemeinde Hasliberg, mitgeteilt von A. Willi.

²⁾ Urk. im Archiv der Gemeinde Hasliberg; mitgeteilt von A. Willi in der Schrift: Ritter und Edle des Haslithales.

kundlichen Zeugenverzeichnissen genannten Petrus, minister de Hasile ¹⁾).

Soweit aus Urkunden die Besitzverhältnisse der Familie Resti ermittelt werden können, ist anzunehmen, dass ihr Wohlstand ein wohlgegründeter war; ihre Güter müssen für dortige Verhältnisse ziemlich ausgedehnte gewesen sein. Aus Aufzeichnungen kann das Eigentumsrecht der Resti auf 18 verschiedene Grundbesitzungen festgestellt werden. ²⁾ Die Nachkommen von Peter Resti, aus dessen Ehe mit Agnes von Meiringen 4 Kinder stammten, nehmen in den wichtigsten Momenten der Hasligeschichte noch oft eine hervorragende Stellung ein; für die Besitzverhältnisse der Familie war die Verheiratung Werners des Jüngern v. Resti mit einer Erbtöchter aus dem freiherrlichen Geschlechte von Kramburg von grosser Bedeutung. Nach dem erblosen Absterben des letzten Freiherrn von Kramburg fielen die Herrschaften von Kramburg und Uttigen an die Edeln von Resti.

Ein zweites Rittergeschlecht im Haslithal, das daselbst Wohnsitze hatte und begütert war, ist dasjenige von *Rudenz*, dessen Geschichte mit derjenigen der Landschaft eng verflochten ist.

Die Rudenz von Hasli stammen von Unterwalden, wo in Giswil ihre alte Burg steht. Dieses hervorragende unterwaldnerische Geschlecht sandte, wie nach dem Thale

¹⁾ Das erste Mal in der citierten Urkunde im Klosterarchiv Seedorf, ohne Datum.

Das zweite Mal in einer Urkunde vom Jahr 1244 (14. Juni) (Rechtsstreit zwischen Ritter Konrad von Tetningen (Därligen) mit dem Kloster Interlaken).

Das dritte Mal in einem Revers Philipps, des Vogtes von Brienz, an das Kloster Interlaken, betr. Iseltwald, vom 7. Okt. 1252.

²⁾ Vergl. Willi: Ritter und Edle des Haslithales, S. 19.

am obern Lauf der Aare, ebenso einen Zweig nach Uri, wo eine Verschwägerung mit der freiherrlichen Familie von Attinghausen stattfand; Johann von Rudenz gelangte dort bis zur Würde eines Landammanns.

Das erste urkundliche Auftreten der Rudenz im Haslithal datiert aus dem Jahr 1252 ¹⁾. In dieser Urkunde, welche einen Revers des Vogtes Philipp von Brienz und seines Bruders an die Kirche von Interlaken enthält, wird ein Heinrich von Rudenz, Ritter, als Zeuge angeführt. Über die nähern Umstände, wie diese Edeln im Haslithal Güter erwarben, bestehen keine Nachrichten. Wie in Unterwalden, so besaßen die Rudenz auch in Oberhasli ein von ihnen bewohntes, festes, sog. „Sässhus“ (Burg). Einige Heimwesen in Meiringen tragen noch heute den Namen Rudenz; dort finden sich auch die Überreste einer alten Burg, deren viereckige Grundmauern heute einem prosaischeren Zweck dienen, als in jenen Zeiten der Ritterherrlichkeit; auf diesen Mauerresten ruht eine Scheune.

Die Urkunden berichten ausserdem noch von einem andern Turm zu Hasli im Wyssland ²⁾, der nach einigen Hindeutungen in vorhandenen Aufzeichnungen in frühster Zeit der Ritterfamilie von Meiringen gehört haben soll, von welcher er dann in den Besitz der Rudenz kam. Im Besitze dieser Familie blieb der Turm und die dabei liegende Hofstatt bis 1363, in welchem Jahr Ida, die Frau Jungherr Winfrids von Silenen, Tochter Heinrichs von Rudenz, dieses Gut an den Leutpriester von Hasli verkaufte ³⁾. Ausser diesen zwei Rittersitzen der Rudenz sind in verschiedenen Urkunden noch einige andere Eigengüter und namentlich zwei grosse Lehen

¹⁾ Fontes, II, Nr. 329.

²⁾ Urkunde von 1363. Regesten von Hasli Nr. 65.

³⁾ Urkunde im Staatsarchiv Bern; Regesten von Hasli Nr. 65.

namhaft gemacht ¹⁾, die ihnen zugehörten, nämlich dasjenige von Mörisried, umfassend die Ortschaften Hinterluchera, Bürglen, Tschingel und Balm. Diese Gebiete mit den daraufstehenden Ortschaften, die nun längst verschwunden sind, waren früher im Besitz der Herren von Ringgenberg; ferner das Lehen Wyler am Brünig mit allen Zehnten, Steuern und Abgaben. Auch dieses Gut war im 13. Jahrhundert Ringgenbergisches Reichslehen.

Ein Zeitgenosse des hiervor genannten Ritters Heinrich von Rudenz war ein Probst Heinrich von Rudenz vom Kloster Interlaken, welcher in dieser hervorragenden kirchlichen Stellung zuerst im Jahr 1266 auftritt; er behielt die Würde bis 1275; von 1291 an verbrachte er seine Tage in stiller Zurückgezogenheit als Leutpriester zu Hasli, wo er im Jahr 1303 starb ²⁾.

In der Folgezeit machen uns historische Dokumente noch mit einer ganzen Reihe von Angehörigen dieses Geschlechtes bekannt.

Die Vermögensverhältnisse der Familie Rudenz gerieten im 14. und am Anfang des 15. Jahrhunderts sehr schnell in Verfall, so dass sie eine schöne Besitzung nach der andern entäussern musste. Mit beigetragen zum ökonomischen Niedergang dieses Rittergeschlechts hat die Attinghausensche Schuldenlast, auf welche in der citierten Urkunde betreffend das Lehen Mörisried hingewiesen wird; doch werden wohl auch andere Ursachen, wie

¹⁾ Urkunde von 1362; eingeschrieben im Landbuch von Oberhasli Nr. III. (Laut dieser Urkunde verkaufen Johannes und Wernher von Rudenz wegen drückenden Schulden, die sie mit der Attinghausenschen Erbschaft übernehmen mussten, dieses Lehen an die Gebrüder Peter Buch, Bürger von Bern.)

²⁾ Lohner: Die Kirchen des Kantons Bern.

Misswirtschaft und kostspieliger Aufwand mitgewirkt haben.

Die Rudenz waren, was ihre Güter in Unterwalden anbetrifft, Vasallen, Lehensträger der Herzoge von Österreich, von denen sie den Hof zu Alpnach an einem Lehentage zu Zofingen empfangen haben, zu welchem die Herzoge von Österreich im Jahr 1361 alle Vasallen, Edle und Gemeine herbeschieden, um von den Herzogen als Grundherren Lehen (Feoda) entgegenzunehmen¹⁾. Das Lehenbuch von Zofingen hat von diesem Lehentage (27. Januar 1361) bezüglich der Rudenz die Angabe: „Item, es hat empfangen Johannes und Werner von Rudenz und Heinzli, ihr Brudersohn, den Hof zu Albenach gelegen zu Unterwalden ob dem Kernwald.“

Von den Edeln von Rudenz haben allem Anschein nach nur einzelne den Ritterschlag erhalten; in den haslerischen Urkunden führt, soweit die heutige Kenntnis reicht, nur der am frühesten auftretende Heinrich von Rudenz (1252) den Titel „Ritter“, alle übrigen Stammesgenossen tragen nur die Bezeichnung „Edelknecht“ oder „Jungherr“. Auch die Umschrift am Wappen der Rudenz²⁾: „Domicelli Is de Rudenze“, weist darauf hin, dass diese Edeln auf der adeligen Rangstufe der Jungherren oder Edelknechte standen.

Das dritte hervorragende Adelsgeschlecht im Haslithal ist dasjenige der *Familie von Meiringen*.

Der Umstand, dass sie sich nach dem Hauptort des Thales benennt, weist auf die grosse Bedeutung des Geschlechtes für die Geschichte der Bewohner hin. Die Ähnlichkeit des Namens „Meiringen“ und des Wortes

¹⁾ Lehenbuch von Zofingen, der Herzoge von Österreich; unterm Januar IX 1361.

²⁾ Urk. vom 11. Mai 1329; Fach Interlaken, Staatsarchiv Bern, abgedruckt in Fontes V, Nr. 660.

„Meier“, der volkstümlichen Bezeichnung für die Vorsteher der kaiserlichen Pfalzgüter, die *ministri domini regis*, welche die Rechte der Reichsvogtei ausübten, hat die Vermutung erzeugt, der Name des Ortes Meiringen stamme von dem dort ansässigen „Meier“ her und die Inhaber des Meieramtes hätten dann wieder vom Ortsnamen ihre Geschlechtsbezeichnung „von Meiringen“ erhalten ¹⁾. Inwiefern diese Annahme den wirklichen Verhältnissen entsprechen mag, muss dahingestellt bleiben.

Als ersten seines Geschlechtes finden wir einen Petrus de Megeringen in der mehrmals citierten datumlosen Urkunde im Archiv des Klosters Seedorf aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Zeuge angeführt. Bis zum Jahr 1275 schweigen wieder alle Nachrichten über dieses Geschlecht; wir besitzen überhaupt nur sehr spärliche und unvollkommene Kunde von ihm. In einem Kaufvertrag vom genannten Jahr, laut welchem Philippus advocatus, nobilis, dominus de Rinkenberch für sich, seine Frau Agnes und seine Kinder den Hof zu Brienz, den Arnold, der Ritter sel., besessen, und die Alp Hinterburg nebst der Vogtei an den Sohn des Leutpriesters von Hasli veräussert, treten zwei Edle von Meiringen, Arnold und Thomas, in der Eigenschaft als Zeugen auf.

Historische Aufzeichnungen berichten uns nur von einem Vertreter dieses Geschlechts, der in der Geschichte der Thalschaft eine bedeutende Stellung einnimmt; es ist Burkhard von Meiringen, Ritter und Landammann; in dieser letztern Eigenschaft lernen wir ihn in einer Urkunde vom 1. April 1319 kennen; ²⁾ er verhandelt als Vorsteher des Landes in einem Streit wegen Zehnten mit dem Kloster Interlaken.

¹⁾ Vergl. Willi: „Ritter und Edle des Haslithales“, pag. 94.

²⁾ Fontes V, 57. Regesten der Landschaft Hasli, Nr. 26.

Wie die beiden vorhin betrachteten Familien, erlosch auch das Geschlecht der Edeln von Meiringen als solches in der männlichen Linie. Wegen unzureichenden urkundlichen Angaben können die Besitzverhältnisse der Familie von Meiringen nicht festgestellt werden.

Ausser diesen drei bedeutendsten Geschlechtern nennen uns die authentischen Schriften aus der frühesten Geschichte der Landschaft Hasli noch einige andere, ebenfalls auf der Rangstufe des niedern Adels stehende, die dort mehr oder weniger ausgedehnten Grundbesitz inne hatten; so z. B. zwei Geschlechter, die, wie die Rudenz, in Unterwalden ihre ursprünglichen Sitze, Familiengüter und Lehen hatten; nämlich die Edeln von *Wolfenschiessen* und die von *Hunwyl*. Ein Heinrich von Wolfenschiessen verhandelt über seine Güter (Alpen) in einer Urkunde vom 16. Oktober 1279, ¹⁾ in welchem Rechtsgeschäft als Zeuge ein Walter, Ammann von Wolfenschiessen, angeführt ist; ²⁾ ferner entäussern die Gebrüder Johann und Niklaus von Wolfenschiessen laut Urkunde vom St. Gallen-Tag 1337 ihr Anrecht auf eine Alp an das Kloster Interlaken. ³⁾ Ein Beri von Hunwyl wird in einem Vertrag von 1354 im Verein mit Ruf von Bach, Ammann zu Hasli, ⁴⁾ beides Edelknechte, genannt, wonach diese beiden ein Gut an einige Bürger von Unterseen verkaufen und ihnen den Zehnten zu Obfluh zu Hasli und zu Husen als Mannlehen übertragen. ⁵⁾

Ein angesehenes Geschlecht unter der Bevölkerung von Hasli muss auch dasjenige der von Halten gewesen

¹⁾ Fontes III, 283.

²⁾ Waltherus minister de Wolfinschiescin.

³⁾ Regesten von Hasli Nr. 41, Fontes VI, 379.

⁴⁾ Diese Würde bekleidete derselbe laut Urkunde von 1354, Donnerstag nach Auffahrt, Reg. von Hasli, Nr. 55.

⁵⁾ Urk. von 1354, Reg. von Hasli, Nr. 56.

sein; Ritter Peter von Halten bekleidete ums Jahr 1304 die Würde des Landammanns; ¹⁾ er tritt auf in Urkunden von 1304 als Zeuge und in einer solchen von 1309 als Siegler. ²⁾

Zu den reichsten Grund- und Lehensherren im Haslithal gehören die in der Nähe am See ansässigen *Herren von Brienz*, die die Feste Ringgenberg (wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts) gebaut haben und sich nach dieser Herrschaft „Freiherren von Ringgenberg“ nannten.

Der früheste bis jetzt urkundlich bekannt gewordene Sprosse dieses alten Geschlechtes ist der schon mehrfach genannte Ritter Arnold von Brienz, der nach seiner Rückkehr aus Palästina (er war Kreuzritter) im Jahr 1107 das Kloster zu Seedorf im Kanton Uri gestiftet hat. Seine Ehegattin war die Witwe des Freiherrn von Rätzüns. ³⁾ Aus dieser Ehe stammten nachweisbar 2 Söhne, Egelolf und Thiethelmus. Nach ihren Gütern zu Opelingen, dem heutigen Ebligen untenher, Brienz nennen sie sich in Urkunden auch „Frye von Opelingen“. Die Besitzungen dieser beiden Edeln von Brienz-Opelingen lagen gemäss urkundlichen Angaben weit auseinander. Nach einer Urkunde vom Jahr 1146 schenken sie dem Kloster Friesenberg ihre Eigengüter zu Nugerol und Vafro (sehr wahrscheinlich im heutigen Kanton Neuenburg gelegen⁴⁾); Thiethelmus erhält tauschweise von seinem Bruder Egelolf die Güter von Raron (im Kanton Wallis) und von Brienz. ⁵⁾

¹⁾ Reg. von Hasli, Nr. 19, Fontes IV, 161.

²⁾ Reg. von Hasli, Nr. 21, Fontes IV, 354.

³⁾ Histor. Zeitung, Jahrgang 1854, S. 39; Mitteilungen von Prof. Dr. Hidber.

⁴⁾ Schweizerisches Urkundenregister, Nr. 1850.

⁵⁾ Urkunde bei Zeerleder I, 84.

Thiethelmus, der nunmehrige Inhaber der Besitzungen von Raron und Brienz, hatte 2 Söhne, Kuno, Vogt von Brienz, und Rudolf von Raron, von welchem die spätern „Freiherren von Raron“ im Wallis direkt abstammen. Es unterliegt demnach keinem Zweifel, dass die Geschlechter von Brienz und Raron demselben Stamm entsprossen sind, denn die beiden Schenkungsakte, derjenige von 1146 zu gunsten des Klosters Frienisberg und ein zweiter, herrührend von 2 Brüdern aus der nachfolgenden Generation vom Jahr 1219, leisten den Nachweis, dass die beiden Herrschaften zu Brienz und Raron in jener Zeit im Besitze von 2 Brüdern waren, die mit gegenseitiger Übereinstimmung Verfügungen über Teile dieser Güter trafen; im bezeichneten Jahr 1219 vergab Kuno von Brienz gemeinsam mit seinem Bruder Rudolf von Raron ¹⁾ das Patronats- und Vogteirecht der Kirche zu Brienz an das Kloster Engelberg, ein Beweis, dass in dieser Zeit noch keine vollständige Ausscheidung der Güter des Hauses von Brienz und desjenigen von Raron stattgefunden hatte. Kuno ist der mutmassliche Erbauer der Burg Ringgenberg. Das heutige Dorf gleichen Namens stand als kleiner Weiler schon da, als die Burg gebaut wurde, und ist in den Urkunden als „Ringewyle“ erwähnt. Dieser Kuno ist auch der erste, der den Titel *advocatus de Briens* (Vogt von Brienz) führt, und zwar das erste Mal in einer Urkunde vom 5. September 1240, ²⁾ laut welcher er dem Kloster Interlaken das Patronatsrecht über die Kirche zu Goldswyl vergab und diesem Stifte auch seine Eigengüter daselbst und zu Ringewyl um 50 *æ* und ein Pferd verkauft; von diesem Kaufe ist die Burg, deren Bestehen hier zum

¹⁾ In dieser Urkunde von 1219 heisst es: „Chuono, vir nobilis de Briens cum fratre suo Ruodolfo de Raron“. Fontes II, Nr. 7.

²⁾ Zerleder, Urkundensamml. I, 239.

erstenmal gemeldet wird, ausgenommen. Der Titel „advocatus de Briens“ scheint nicht sowohl auf die kirchliche Kastvogtei sich bezogen zu haben, als vielmehr auf eine Belehnung mit der Reichsvogtei über die Landschaft Brienz hinzudeuten; in spätern Urkunden nennen sich die Freiherren von Brienz auch Vögte von Ringgenberg und Brienz. In der angeführten Urkunde von 1240 ist als Zeuge ein „Uolricus de Briens, miles“ genannt. Es liegt hierin der Hinweis auf das Vorhandensein einer verwandten Seitenlinie dieses Geschlechts.

Die Herren von Ringgenberg waren als Inhaber der Güter zu Ringgenberg und Goldswyl Vasallen der mächtigen Grafen von Kiburg; der Nachweis dafür findet sich in einer Bestätigung der Schenkung Kunos von Brienz an das Kloster Interlaken durch die beiden Grafen Hartmann von Kiburg, welchen die Rechte auf die betreffenden Güter von Kuno übertragen wurden, die er aber von den Grafen als Lehen wieder zurück erhielt. Die Bestätigung zu dieser Schenkung gaben die Kiburger, wie sie in jener Urkunde selbst eingestehen, „zum Heil ihrer Seelen und um Verzeihung für die Ungebühr zu erhalten, die sie und ihre Dienstmannen dem Kloster Interlaken zugefügt haben“. Die Söhne Kunos von Brienz sind Philipp von Ringgenberg (er benennt sich zum erstenmal nach dieser Herrschaft in einer Urkunde vom Jahr 1252 ¹⁾) und Rudolf von Ringgenberg, den Mechthild, die Witwe Kunos, in ihrer Verzichtleistung auf die vergabten Güter im Jahr 1259 neben jenem Philipp als ihren Sohn angiebt. Hiermit ist erwiesen, dass deren Zeitgenosse Walter von Brienz einer Seitenlinie angehört.

Aus der vielverzweigten Nachkommenschaft der ersten Vögte von Brienz-Ringgenberg sei nur noch des

¹⁾ Stettler: „Regesten des Klosters Interlaken.“ Nr. 47.

Johann von Ringgenberg Erwähnung gethan; er ist der bekannte Minnesänger am Hofe König Ludwigs, dessen Günstling er war. Als Vertragsperson tritt er in 2 Urkunden, seine Güter in der Landschaft Hasli betreffend, in den Jahren 1320 und 1338 auf.¹⁾

Im Besitz der Herren von Ringgenberg finden wir, ausser mehreren Eigengütern, 4 grosse Lehen im Haslithal, die sie vermutlich unmittelbar vom Reich schon in sehr früher Zeit empfangen haben; einige Besitzungen sind wahrscheinlich auch durch Erbschaft aus der Familie von Meiringen an sie übergegangen; denn mehrmals haben Verheirathungen zwischen Angehörigen der beiden Geschlechter stattgefunden.²⁾ Die 4 Lehen umfassen das Gebiet einer ganzen Reihe von Ortschaften, meistens im unter Thalabschnitt gelegen.

Es sind folgende:

1. Das Lehen Mörisried, umfassend Luchern, Bürglen, Balm und Tschingel.³⁾
2. Das Lehen „Hausen-Berit“, umfassend Hausen, Berit (Berretli), Unterfluh und Hohfluh.⁴⁾
3. Das Lehen „Bottigen“, mit Bottigen und Arlauenen.
4. Das „Grundlauilehen“, umfassend Wyler,⁵⁾ Hoflauenen, Nessenthal, Stalden und Trift.⁶⁾

¹⁾ Regesten der Landschaft Hasli. Nr. 42 und Nr. 27. Fontes V, 105, und VI, 470.

²⁾ Vergl. Urkunde von 1325; Fontes V, Nr. 427 und 430.

³⁾ Urkunde bei Stettler, Regesten des Klosters Interlaken vom Jahr 1371. (Vergabungsakt zu gunsten des Leutpriesters von Hasli.)

⁴⁾ Urkunde von 1369; Schenkung der Zehnten an das Kloster Interlaken; Regesten von Hasli, Nr. 67.

⁵⁾ Urkunde von 1347 betr. Wyler. Regesten von Hasli, Nr. 49.

⁶⁾ Urkunde von 1320, Regesten von Hasli, Nr. 27. Urk. v. 1380, Reg. v. Hasli, Nr. 69. Urk. v. 1392, Reg. v. Hasli, Nr. 72. Urk. v. 1412, Reg. v. Hasli, Nr. 79.

Der Komplex dieser ausgedehnten Lehen der Herren von Ringgenberg nimmt offenbar einen ansehnlichen Teil vom Grund und Boden der ganzen Landschaft ein; die Reichsunmittelbarkeit erstreckte sich also bei weitem nicht über den ganzen Thalbezirk. Aus diesen Lehenverhältnissen kann gefolgert werden, dass die persönliche Freiheit kein Gemeingut sämtlicher Bewohner der privilegierten Reichslandschaft Hasli war, sondern dass vielmehr eine gewisse Zahl der Thalleute sich in Unfreiheit befand. Diese Annahme findet ihren sichern Nachweis in mehreren Ringgenberger-Urkunden, die sich auf Handänderungen jener Lehenbesitzungen beziehen. In einem solchen Vertrag vom 5. Mai 1347, nach welchem Ritter Johann, Herr zu Ringgenberg und Vogt zu Brienz, das Sattlerngut, das ins Dorf Wyler gehört, als Mannlehen an Jakob von Seftigen verleiht, wird deutlich gesagt, dass die Übertragung dieses Lehens, welches er (Johann von Ringgenberg) vom heiligen römischen Reich habe, mit Leuten und mit Gut, mit voller Herrschaft geschehe.¹⁾ Und im gleichen Jahr 1347 schliesst Philipp, der Sohn Johannis von Ringgenberg, mit demselben Jakob von Seftigen einen fernern Lehenvertrag ab, worin er dem letztern nun das ganze Dorf Wyler, „sein Dorf uff Wyler in der Kilchhöri Meiringen um 267 gut Gulden Goldes von Florenz“, als Mannlehen verkauft; dort werden die Rechte, die mit dem Lehen verknüpft sind, genau dahin präzisiert:

„Die Vogtei desselben Dorfes mit Lüt und Gut,
 „mit allen Zubehörden, mit Stüren, mit Diensten, mit
 „Gericht, mit Twingen und Bännen mit voller Herr-
 „schaft.“²⁾

¹⁾ Urkunde von 1347; Regesten von Hasli, Nr. 48.

²⁾ Urkunde von 1347; Regesten von Hasli, Nr. 49.

Die genannten Reichslehen waren ursprünglich ohne Zweifel im ausschliesslichen Besitz der Freiherren von Ringgenberg; von der Mitte des 14. Jahrhunderts erscheinen in Urkunden einzelne Teile davon in den Händen des edeln Geschlechts von Bubenberg von Bern, auf welches sie durch Erbschaft übergegangen waren; denn dass verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Bubenberg und den Ringgenbergern bestanden haben, wird erwiesen durch einen Lehensvertrag vom Jahr 1392, wonach Johann von Bubenberg, Edelknecht, an Ludwig von Seftigen die Mannlehen, die dieser Lehenträger schon von seinem Oheim Petermann von Ringgenberg empfangen hatte, neuerdings verleiht; dieser Oheim des Johannes von Bubenberg habe alle Lehen und Mannschaften, heisst es in der Urkunde, in seine Hand gefertigt. Als Gegenstände dieser Lehenserneuerung werden auch hier genannt: Der halbe Teil der Leute und des Gutes an Grundlowinen, der Berg Trift, das Sattlern-Gut, das Gut, genannt „uf Wyler“ in dem Lande Hasli.¹⁾ Ebenso wird das Verwandtschaftsverhältnis zwischen den Ringgenberg und Bubenberg in einem Kaufbrief von 1439 berührt, worin ein Ritter Heinrich von Bubenberg als Vetter und Vormund (Vogt) der Ursula von Ringgenberg und ihrer Tochter Beatrix genannt wird.²⁾

Zum erstenmal tritt ein Bubenberg als Besitzer der Hälfte des Grundlauilehens in einem Vertrag von 1338 auf; es ist der Schultheiss Ritter Johann von Bubenberg; derselbe verlieh den halben Teil jenes Gutes mit Leuten und Gut und mit allen dazugehörigen Rechten an Laurenz Münzer von Bern und dessen Tochtersohn Jakob von Seftigen, als Mannlehen.³⁾

¹⁾ Urkunde von 1392; Regesten von Hasli, Nr. 72.

²⁾ Urkunde von 1439; Regesten von Hasli, Nr. 92.

³⁾ Urkunde von 1338; Regesten von Hasli, Nr. 43.

Mit dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts beginnt eine Zeit der fortwährenden stückweisen Veräusserung der Ringgenbergischen Lehen durch Verkauf. Eigentümlicherweise ist aber in allen diesen Lehenskäufen, sowohl der Güterteile, die noch in Ringgenbergischem Besitz waren, als auch derjenigen, die schon oft an das verwandte Geschlecht der Bubenbergs übergegangen waren, stets der gleiche Käufer oder Lehensabnehmer angeführt, nämlich jener angesehene bernische Bürger Laurenz Münzer und dessen Schwiegersohn Jakob von Seftigen. Es scheinen diese in dem Ankauf der Lehen im Haslithal damals eine vorteilhafte Anlage ihres Geldes erblickt zu haben. Die in den citierten Urkunden sich vorfindenden Bestimmungen, dass die Lehensbesitzungen mit Gut und Leuten, mit Gericht, mit Twingen und Bännen, mit voller Herrschaft an den Käufer übergingen, bestätigen die Thatsache, dass eine ziemliche Zahl der Bewohner jener Gebiete auf welche sich die Ringgenbergischen Lehenbesitzungen ausdehnten, im Zustand der wirklichen Unfreiheit, als Hörige oder sogar als Leibeigene, lebten. Die Organe des Gemeinwesens der freien Thalschaft Hasli übten über diese mittelbaren Gebiete und ihre Bewohner keine oder doch nur höchst beschränkte administrative und richterliche Befugnisse aus.

Nach dem Übergang der Kirche Meiringen an das Kloster Interlaken erwarb dasselbe im Haslithal allmählich durch Vergabungen und durch Kauf bedeutende Rechte auf Grundbesitz und Güternutzungen. Ob ausser den Freiherren von Ringgenberg und einigen edeln Geschlechtern von Unterwalden noch andere Herren der Umgebung im Haslithal Güterbesitz hatten, lässt sich nicht genau bestimmen. Für die von Eschenbach kann dies mit grosser Wahrscheinlichkeit aus einer Urkunde

vom 17. Oktober 1252 gefolgert werden, woselbst unter den Zeugen angeführt sind:

Hermanno et Petro, ministris de Eschibach in Hasile.¹⁾

Bemerkenswert für die frühen Besitzverhältnisse im Haslithal ist die Thatsache, dass die mächtigen *Herzoge von Österreich* daselbst ebenfalls Güter hatten. Der unzweifelhafte Nachweis dafür findet sich in einer Urkunde von 1320; nach derselben übergiebt Burkhard von Meiringen seine Rechte an Wilgetsgrindel, nämlich einen Staffel in der Leimern, samt den daran liegenden Gütern, welche Rechte er von seinen erlauchten Herren, den Herzogen von Österreich, zu Lehen hatte,²⁾ dem Walter von der Egg in Grindelwald, wohnhaft in der Besitzung der Kirche Interlaken, mit Einwilligung des Klosters um 24 æ und 10 Schill. Die betreffende Stelle im Original lautet:

„Que titulo veri feodi habui et possedi, recepta
„ab illustribus principibus dominis meis, Ducibus
„Austriae.“

Burkhard von Meiringen, Neffe des damaligen Ammanns von Hasli, anerkennt also, wohl mit Rücksicht auf dieses Lehensverhältnis, die Herzoge von Österreich als seine Herren. Über die Umstände, unter welchen die Herzoge von Österreich zu Güterbesitz im Haslithal gelangt sind, fehlt jede Kunde; ebenso erhalten wir keinen Aufschluss über die Ausdehnung desselben, ob sie ausser den in der Urkunde genannten Gütern nicht noch Rechte auf andere Besitzgegenstände hatten.

Zwischen den drei hervorragendsten Geschlechtern des Haslithales und den Herzogen von Österreich be-

¹⁾ Urkunde bei Zeerleder, I, 315.

²⁾ Urkunde vom 2. Mai 1320; Fontes, V, Nr. 119. Regesten von Hasli, Nr. 28.

standen überhaupt freundschaftliche Beziehungen. Die Herren von Rudenz waren, wie schon hiavor bemerkt, ihre Vasallen; die angeführte Urkunde von 1320 beweist, dass auch die von Meiringen von den österreichischen Herzogen Lehen trugen, und die Edeln von Resti mussten mit ihnen ebenfalls Fühlung gehabt haben. Denn von Zwei Nachkommen des genannten Ritters Peter von Resti, von welchem uns die citierten Urkunden von 1255,¹⁾ 1295²⁾ und 1296³⁾ Kenntnis geben, tritt der eine, Ulrich von Resti, im Jahr 1362 im Rate des österreichischen Städtchens Zofingen auf,⁴⁾ und Werner ,dessen Bruder, genoss am fürstlichen Hofe, gemeinsam mit Herzog Leopold, die ritterliche Erziehung. Das freundschaftliche Verhältnis zwischen Herzog Leopold und Werner von Resti tritt noch einmal zu Tage bei Werners Hochzeitsfeier im Jahr 1313, bei welchem solennen Anlass neben einer grossen Zahl von Thalleuten und Adeligen aus der Umgebung auch Leopold zugegen war, wie die Landchronik von Oberhasli berichtet.⁵⁾

IV. Abschnitt.

Die politischen Beziehungen der Landschaft Hasli zu andern Staats- und Herrschaftswesen in der vorbernischen Periode.

Da die frühesten historischen Zeugnisse über Güterverhandlungen gleichzeitig auch den sichern Nachweis geben, dass die ganze Thalschaft ein einheitlich organi-

¹⁾ Urkunde von 1255 im Archiv der Gemeinde Hasliberg; mitgeteilt von Hrn. Willi.

²⁾ Urkunde von 1295; Fontes, III, 632.

³⁾ Urkunde von 1296; Fontes, III, 646.

⁴⁾ Leu, 169.

⁵⁾ Landchronik von Oberhasli, I. Bericht aus dem Jahr 1313.